Korrutionsfalle im Gesundheitswesen

Buchungscode – ***BWP10***

ZIELGRUPPE

- Geschäftsführer
- Krankenhaus- und Verwaltungsdirektoren
- Leitende Ärzte

SCHULUNGSINHALT

Die verschwimmenden Grenzen zwischen zulässigem Sponsoring, der Annahme von Drittmitteln und sonstiger Zuwendungen (Weiterbildungsveranstaltungen, Gerätschaften, Spesen etc.) auf der einen und strafrechtlich relevanter Vorteilsannahme und Korruption auf der anderen Seite werden beleuchtet und anhand praxisrelevanter Fallgruppen ausgelotet. Dabei werden praktische Vorgehensweisen zur Korruptionsprävention und Handlungsempfehlungen vermittelt. Schließlich wird der zielführende Umgang mit Ermittlungsbehörden erläutert.

KURZÜBERBLICK

- Die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben des Strafgesetzbuches (StGB), die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien auf Landesebene und relevante berufsrechtliche Vorschriften werden in den Grundzügen beleuchtet und zueinander in Bezug gesetzt.
- Zulässiges und unzulässiges Verhalten werden anhand gängiger Fallgruppen erläutert und Methoden wirksamer Prävention und Absicherung dargestellt.
- Der besonnene, umsichtige und sichere Umgang mit Ermittlungsbehörden wird aufgezeigt.

© BREGENHORN-WENDLAND & PARTNER
www.med-juris.de/schulungen

BOCHUM
Steinring 45a
44789 Bochum
Tel. (0234) 58 81 86 0
Fax. (0234) 58 81 86 10
mail@med-juris.de

MAGDEBURG
Schleinufer 18
39104 Magdeburg
Tel. (0391) 73 62 81 61
Fax. (0391) 73 62 81 62
magdeburg@med-juris.de

DÜSSELDORF
Wiesenstraße 21A1
40549 Düsseldorf
Tel. (0211) 56 94 67 900
Fax. (0211) 56 94 67 909
duesseldorf@med-juris.de